



Mr. Kunstmäster und Kellner des Löblichen Stolzgärten ^{und} Servantes
in der Königlichen Preußischen, im Oberschlesischen Fürstenthum
^{Oppeln} gelegenen Immediat Stadt Neustadt
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, krafft dieses hiermit fund, daß vor uns ^{bei dene Handwerks-Lade} erschienen
der erbaute Millen und in den Hausrath, Friedrich Gernig ^{welcher bekannt und ausgesagt, daß}

Vorzeiger dieses Frank Pfeischmer gebürtig aus Neustadt in Oberschlesien
zwei Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allernädigst ertheilten Privilegii, als von Weyhausen 1795.
bis dahin 1798. in Polyzöber Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Millen und Geellen
und sonstigen gegen Jedermänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Laden wohl
anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermäßen wir es in unserer Handwerks-
Lade also loblichen Gebrauch nach, ausgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersucht:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Millen auch zu Handwerk zugethanen Geellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Frank Pfeischmer
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jehiger Zeit ^{Zunftmeister und Kellner} diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen ^{Handwerks} Siegel verfästigt. So geschehen Neustadt den 7. Novemb^r 1798.

H. L. Ringier
qua Commissarius